

Art. 2–4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le système de vote ne fonctionnant toujours pas, nous votons par assis et levé.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 109 Stimmen
Dagegen 44 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

05.3134

**Motion Wasserfallen Kurt.
Rüstungsprogramm 2004.
Rüstungbeschaffung****Motion Wasserfallen Kurt.
Programme d'armement 2004.
Acquisition séparée de matériel**Einreichungsdatum 17.03.05Date de dépôt 17.03.05

Nationalrat/Conseil national 06.06.05

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La motion a été retirée lors du débat sur l'objet 05.035.

Zurückgezogen – Retiré

05.3127

**Motion Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei.
Rüstungsprogramm 2004bis****Motion groupe
de l'Union démocratique du Centre.
Programme d'armement 2004bis**Einreichungsdatum 17.03.05Date de dépôt 17.03.05

Nationalrat/Conseil national 06.06.05

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La motion a été retirée lors du débat sur l'objet 05.035.

*Zurückgezogen – Retiré***04.082****Schweizer Beteiligung
an der KFOR. Verlängerung
des Swisscoy-Einsatzes****Participation de la Suisse
à la KFOR. Prolongation
de l'engagement de la Swisscoy***Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBI 2005 447)

Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 403)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.06.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.06.05 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Lang/Schlüer, Daguet, Hollenstein, Miesch, Oehrli)

Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Lang/Schlüer, Daguet, Hollenstein, Miesch, Oehrli)

Ne pas entrer en matière

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die Sicherheitspolitische Kommission unseres Rates hat sich am vergangenen 22. März mit der Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes auseinander gesetzt. Mit dem vorliegenden einfachen Bundesbeschluss soll die Fortführung des Einsatzes in der KFOR im bisherigen Rahmen und Umfang bis zum 31. Dezember 2008 genehmigt werden. Auftrag und Umfang der Swisscoy bleiben dabei unverändert. Der Ständerat hat dieses Geschäft als Erstrat in der Frühjahrssession 2005 mit 40 zu 0 Stimmen genehmigt.

Seit Oktober 1999 ist die Swisscoy im Gebiet der multinationalen Brigade Südwest im Grossraum Prizren eingesetzt. Zwischenzeitlich wurde dieser Einsatz von Bundesrat und Parlament mehrmals verlängert, zuletzt im Jahr 2003 bis Ende 2005. Zudem wurden ab Oktober 2002 verschiedene Anpassungen vorgenommen, nämlich Ausrüstung der Swisscoy-Angehörigen mit einer persönlichen Waffe, Verstärkung des Kontingentes mit einem mechanisierten Infanteriezug und mit einem Lufttransportelement sowie Aufstockung des Bestandes von 160 auf 220 Armeeangehörige. Der KFOR-Einsatz beruht weiterhin auf einem Mandat des Uno-Sicherheitsrates, was die rechtliche Voraussetzung für unsere Teilnahme ist. Die beantragte Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes mit maximal 220 Armeeangehörigen erfolgt, wie bereits erwähnt, bewaffnet und muss demnach gemäss Artikel 66b Absatz 4 des Militärgesetzes von der Bundesversammlung genehmigt werden.

Nach wie vor gibt es gute Gründe für eine Verlängerung unseres Engagements. Kosovo liegt in einem Raum, der für die Schweiz sowohl aus aussen- wie auch aus sicherheitspolitischen Gründen hohe Priorität hat. Keine andere Region hat in den letzten Jahren pro Kopf der Bevölkerung so viel schweizerische Hilfe erhalten wie Kosovo. Darum hat die Schweiz ein besonderes Interesse, sich an den Sicherheitsanstrengungen der internationalen Gemeinschaft in Kosovo zu beteiligen. Denn diese Anstrengungen sind u. a. auch ein Garant dafür, dass die geleistete humanitaire Hilfe Nachhaltigkeit zeitigt. Es kommt dazu, dass erneute Spannungen, wie das die Unruhen im März 2004 gezeigt haben, unmittelbare Auswirkungen auf unser Land haben, indem es bei abgelehnten Asylgesuchen von Personen aus diesem Raum zu keinem Vollzug mehr kommen kann.



Im Sinne eines wertvollen Nebenproduktes sind die Einsatzerkenntnisse der Swisscoy zu einem wichtigen Motor der Weiterentwicklung der Schweizer Armee geworden. So sind zum Beispiel die für die Swisscoy entwickelten Verfahren der Infanterie von hoher Relevanz für allfällige Raumsicherungsoperationen in der Schweiz. Nach der Rückkehr eines jeden Kontingentes fliesst die Umsetzung des Feedbacks in die Lehrverbände in der Schweiz.

Auch der Einsatz eines Super-Puma-Helikopters im Rahmen der KFOR hat der Luftwaffe einen grossen Entwicklungsschritt erlaubt – dies mit einem direkten Nutzen für die Hilfsaktion in Sumatra. Einmal mehr ist klar geworden, dass sich solche Systeme nur im Verbund einsetzen lassen. Dabei gilt es, in einem solchen Verbund erfolgreich zu sein. Das bedingt, die entsprechenden Verfahren zu kennen und sie für solche Einsätze zu übernehmen und die Erfahrungen in der Folge im eigenen Land umzusetzen.

Ein alleiniger und vorzeitiger Rückzug der Swisscoy aus der KFOR würde auf erhebliches Unverständnis stoßen. Insbesondere würde er zu Zweifeln bei unseren deutschen und österreichischen Partnern führen, die zusammen mit unserem Kontingent die Task Force Dulje bilden. Denn ein solch vorzeitiger Rückzug würde bei unseren Partnern, die aufgrund weiterer Verpflichtungen in Friedensmissionen stark auf den schweizerischen Beitrag angewiesen sind, zu Engpassen führen.

Da die Schweizer Armeeangehörigen der KFOR nicht unterstellt, sondern nur zur Zusammenarbeit zugewiesen sind, bestimmt die Schweiz selbst die Grösse des Kontingentes und die Dauer des Einsatzes. Der finanzielle Aufwand bewegt sich in der gleichen Grössenordnung wie im Jahr 2004 und wird mit rund 37,5 Millionen Franken veranschlagt. Das entspricht drei Vierteln der rund 50 Millionen Franken, die das VBS für den verfassungsmässigen Auftrag der Friedensförderung aufwendet. Die 50 Millionen Franken für die militärische Friedensförderung machen aber nicht einmal 2 Prozent des gesamten VBS-Budgets aus.

Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat mit 17 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen die bundesrätliche Vorlage unterstützt, den Antrag Lang/Schlüter im gleichen Verhältnis abgelehnt und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Namens der Sicherheitspolitischen Kommission bitte ich Sie um Ihr Einverständnis, auf einen formellen Zwischenbericht des Bundesrates über den Einsatz der Swisscoy für das Jahr 2004 zu verzichten. Wir empfehlen, die ausführliche Botschaft zur Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes als Zwischenbericht für das Jahr 2004 zu akzeptieren.

Bugnon André (V, VD), pour la commission: Par ce message, le Conseil fédéral sollicite à nouveau des chambres l'autorisation de poursuivre la mission confiée à la Swisscoy depuis 1999 au Kosovo. En effet, c'est depuis 1999 que l'engagement d'un contingent de soldats a été autorisé par le Conseil fédéral d'abord, puis par le Parlement ensuite, pour deux ans, au Kosovo, en appui à la KFOR. La dernière autorisation accordée est valable jusqu'au 31 décembre 2005. Le Conseil fédéral souhaite pouvoir prolonger les missions de la Swisscoy jusqu'au 31 décembre 2008, soit pour une nouvelle période de trois ans.

Le contingent suisse de la KFOR comprend un effectif maximum de 220 personnes qui s'engagent sur une base volontaire. Il fournit des prestations logistiques au profit des partenaires de la KFOR comme les transports routiers, la purification de l'eau potable, des appuis sanitaires et médicaux, la surveillance du camp et des enclaves serbes, la protection des convois, le contrôle de la circulation des personnes, ainsi que d'autres missions de type logistique.

La mission de la KFOR est décrite dans la résolution 1244 du Conseil de sécurité de l'ONU, du 10 juin 1999. Celle-ci prévoit que la KFOR doit garantir un contexte sûr et stable dans cette région des Balkans, permettant la reconstruction du Kosovo sur les plans social, politique et économique.

Pour ce qui concerne la constitutionnalité de la présence de l'armée suisse à l'étranger, l'article 58 de la Constitution, qui

définit les missions de l'armée, stipule que «la loi peut prévoir d'autres tâches» que celle de contribuer à la défense du pays et de sa population. La loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire prévoit quant à elle, à l'article 1 alinéa 4, que l'armée «contribute à la promotion de la paix sur le plan international». C'est sur cette base législative que le Conseil fédéral s'appuie pour défendre sa position. Le gouvernement est responsable de la conduite de la politique de sécurité et peut, en temps utile, ordonner les engagements de promotion de la paix. Toutefois, lorsque l'effectif d'un engagement armé dépasse 100 militaires ou que sa durée dépasse trois semaines, le Conseil fédéral doit solliciter l'autorisation de l'Assemblée fédérale.

La décision des chambres portant sur une autorisation de la poursuite de l'engagement de la Swisscoy sur trois ans, le Conseil fédéral établira pour le 31 décembre de chaque année un rapport intermédiaire sur cet engagement à l'intention des Commissions de la politique de sécurité et de politique extérieure des Chambres fédérales.

S'agissant de la question financière, le coût annuel de l'engagement de la Swisscoy au Kosovo s'élève à 37,5 millions de francs. Ce montant comprend les dépenses d'exploitation courantes liées à une telle mission à l'étranger ainsi que les salaires du personnel engagé sur le terrain et ceux des collaborateurs de la centrale liée à ce projet. Ce montant comprend aussi la rénovation de certaines installations devant être entretenues après cinq ans d'exploitation. Cette évaluation des coûts est basée sur les résultats réels d'exploitation des années précédentes; elle est donc fiable.

La majorité de la commission est d'avis qu'il faut permettre la poursuite de la mission de la Swisscoy au Kosovo. Elle tient compte du fait que la Suisse fait partie des Etats européens dont la sécurité intérieure est directement liée à la stabilité des Balkans, principalement à la stabilité du Kosovo.

En effet, outre la proximité de notre pays de cette région européenne, il est important de se rappeler que 10 pour cent de la population des Albanais du Kosovo, à savoir 200 000 personnes, vivent en Suisse. Par conséquent, toute détérioration de la situation sur le plan de la sécurité dans leur pays d'origine peut avoir des conséquences directes en Suisse, ainsi que sur la probabilité d'une forte pression sur le nombre de demandes d'asile déposées dans notre pays.

Ainsi, pour la majorité de la commission, la Suisse a un intérêt national à un Kosovo pacifié et sûr dans lequel la population puisse avoir des perspectives d'avenir. La Swisscoy est un élément d'une grande importance au plan national dans le cadre de l'ensemble de l'engagement de la Suisse au Kosovo.

Une minorité de la commission s'oppose à la poursuite de cette mission, pour des raisons divergentes. En fait, il s'agit d'une minorité composite: les uns considèrent que notre pays ne doit plus du tout intervenir à l'étranger, ce qui est contraire à notre principe de neutralité; les autres sont opposés au principe même de l'existence d'une armée dans notre pays et, pour cette raison, ils ne sont bien sûr pas d'accord avec le fait que cette armée intervienne à l'étranger.

Les développements des arguments de la minorité seront faits lors du débat d'entrée en matière, puisqu'une proposition de non-entrée en matière de minorité a été déposée. Je ne m'étendrai pas plus sur les arguments de la minorité.

En conclusion, tenant compte des considérations développées plus haut sur la nécessité de poursuivre les actions menées jusqu'à ce jour pour appuyer les troupes de la KFOR dans le maintien de la paix dans cette partie de l'ex-Yugoslavie, la commission, par 17 voix contre 5 et 2 abstentions, vous recommande d'entrer en matière sur cet objet et de soutenir l'ensemble des articles proposés dans cet arrêté fédéral.

La majorité de la commission vous recommande donc aussi de rejeter la proposition de non-entrée en matière de la minorité.

Lang Josef (G, ZG): Aus zeitlichen Gründen beschränke ich mich als Sprecher der linken Minderheit auf zwei Beispiele,



um mit diesen aufzuzeigen, wie fragwürdig und einseitig die Argumente sind, die zugunsten der Verlängerung eines Swisscoy-Einsatzes vorgebracht werden.

1999, bevor die Nato ihren völkerrechtswidrigen wie verlogenen Luftkrieg über Kosovo und Serbien eröffnete, lebten in Kosovo 120 000 Roma, heute sind es gerade noch 12 000. Unter den Augen von Zehntausenden von Soldaten wurde Kosovo praktisch «zigeunerkfrei» gemacht. Seit 1999 wurden über 100 000 Roma, Aschkali und Ägypter, wie die drei Roma-Minderheiten heißen, vertrieben und verdrängt. Dafür, dass diese Tragödie derart verdrängt wird und dass die meisten von Ihnen wohl das erste Mal davon hören, gibt es eine einfache Erklärung: Das Schicksal der Roma in Kosovo stellt dem sogenannten «humanitären» Militarismus ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Man mag jetzt einwenden, dass es ohne die KFOR in Kosovo nicht einmal mehr die 12 000 Roma gäbe. Ich aber sage Ihnen, dass es in fünf Jahren in Kosovo keine Roma mehr, aber immer noch 10 000 bis 20 000 ausländische Soldaten geben wird.

Wer die Verlängerung der militärischen Präsenz befürwortet, hat sich weiter der Zwangsprostitution und dem Frauenhandel zu stellen: Beides gibt es erst seit dem Nato-Krieg, und keines von beidem wird in der bundesrätlichen Botschaft wirklich problematisiert. Amnesty International hat zu dieser menschlichen Tragödie vor einem Jahr einen schockierenden Bericht veröffentlicht. Letzten Montag habe ich eine Anfrage eingereicht, um vom Bundesrat zu erfahren, ob er in der Zwischenzeit die Vorschläge von Amnesty International umgesetzt hat. Wenn ihm die dortigen Menschen, insbesondere die Frauen, über den militärischen Rücksichtnahmen stehen, hat er es getan.

Vorher hat Kollega Leu ein interessantes Argument gebracht: Er hat gesagt, wir seien verpflichtet, die Swisscoy dort zu behalten, weil unsere Partner andere Verpflichtungen hätten. Ist es unsere Aufgabe – dies vor allem an die Genossinnen und Genossen –, es den Nato-Ländern leichter zu machen, ihre Truppen nach Irak zu schicken, indem wir unsere nach Kosovo schicken?

Auch in diesem Sinne empfehle ich Ihnen im Namen einer linken SiK-Minderheit, auf die Verlängerung des Swisscoy-Mandates nicht einzutreten.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ich spreche für eine eigenständige Minderheit, und ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion. Ich beantrage Ihnen Nichteintreten auf den Bundesbeschluss, also Nichtverlängerung des Kosovo-Mandates. Ich nenne drei Gründe:

1. Es ist zweifellos richtig, dass das Volk eine Ermächtigung für Auslandeinsätze gegeben hat. Dafür gibt es eine Verfassungsgrundlage, das ist nicht bestritten, aber es gibt sie nur für eine Ermächtigung, nicht für eine Verpflichtung. Wir haben kein Verständnis dafür, dass man in einem Zeitpunkt, wo bei der Armee in wesentlichen Bereichen abgebaut wird, wo das Instruktorenproblem – seinerzeit als Angelpunkt für das Funktionieren der «Armee XXI» bezeichnet – nicht gelöst ist, wo man den Verteidigungsauftrag der Armee in Bezug auf die heutige Zeit, auf die heutige Bedrohung weiterhin nicht formuliert hat, dass man in diesem Zeitpunkt Auslandengagements verlängert oder, wie es geplant ist, sogar noch ausbaut. Man spricht von einer Verdoppelung. Diese Konzentration auf das Ausland ist dafür verantwortlich, dass das Ansehen der Armee in der Bevölkerung erodiert, und damit müssten wir uns endlich ernsthaft auseinander setzen.

2. Der Kosovo-Einsatz ist politisch unsinnig. Die Krisenbürokratie in Kosovo sorgt vor allem dafür, dass der Entscheid über die Zukunft von Kosovo – ob er unabhängig sein oder wieder ein Teil Serbiens werden soll – über Jahre hinaus nicht gefällt wird. Solange dieser Entscheid nicht gefällt wird, gibt es in Kosovo keine Investitionen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Solange dieser Entscheid nicht gefällt wird, herrscht in Kosovo die Clan-Herrschaft und nicht ordentliches Recht, und diese Clan-Herrschaft hängt auch mit dem Drogenproblem in der Schweiz zusammen. Man kann sagen, das Kosovo-Engagement habe bei den Flüchtlingen

eine gewisse Entlastung bewirkt, aber es hat die Schweiz bezüglich des Zuzugs von Illegalen stärker belastet. Daraus resultiert kein Nutzen für die Schweiz.

3. Zum letzten Punkt: Unsere Kritik richtet sich nicht an die Swisscoy. Wir können deren Einsatz nicht beurteilen, der letzte Besuch liegt zu lange zurück. Unsere Kritik richtet sich an die Führung, welche den Einsatz plant. Allerdings haben wir Mühe, wenn wir in neuen VBS-Publikationen wieder sehen, dass die Swisscoy in Kosovo auch Tiefbauarbeiten ausführt – in einem Land mit bis zu 60 Prozent Arbeitslosigkeit! Das ist ein unsinniger Einsatz. Aber noch einmal: Die Kritik richtet sich an die Führung, nicht an die Swisscoy. Ich bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Haller Ursula (V, BE): Schön zu hören, gut zu wissen, dass es in der SVP-Fraktion auch noch eine andere Meinung gibt. Für eine Minderheit in der SVP-Fraktion gibt es nämlich Gründe genug, um die Beteiligung an der KFOR weiterzuführen.

Die Schweizer Armee leistet im Rahmen des Swisscoy-Einsatzes seit 1999 ihren Dienst auf der Basis der Uno-Resolution 1244 und von Artikel 66b Absätze 3 und 4 des Militärgesetzes. Wir wissen, dass in dieser Zeit bereits elf Kontingente zum Einsatz gekommen sind. Sie haben unter anderem mitgeholfen, die Sicherheit im Land zu erhöhen, ein gewaltfreies Zusammenleben zu ermöglichen und damit auch die Zukunftsperspektiven für die Bevölkerung wesentlich zu verbessern. Die Schweizer Armee hat hier gute Arbeit geleistet und das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung gefunden. Dies ist nicht nur aus gesellschaftspolitischer, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Sicht äußerst wertvoll. Dafür gebührt unserer Armee Respekt und auch Dank. Nach wie vor ist eine Friedenstruppe nötig. Dies haben die Unruhen im vergangenen Jahr deutlich gezeigt. Sie sorgt für ein sicheres Umfeld und bildet die Grundlage, den dort aktiven internationalen Organisationen bei ihren Einsätzen zu helfen.

Stichwort internationale Organisationen: Ich stelle immer wieder fest, dass der Einsatz von zivilen Organisationen gegen die militärische Friedensförderung ausgespielt wird. Ich bedaure dies sehr, denn es gilt, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Der zivile Aufbau in Kosovo ist sehr schwierig. Ohne militärische Begleitung wäre alles noch viel schwieriger. Es muss also in unserem Interesse liegen, dass auf dem Balkan möglichst schnell wieder das normale Leben einkehrt, damit wir die Probleme dieser Länder nicht in allerletzter Konsequenz in unserem Land lösen müssen. Wir alle wollen, dass es keine Kriege mehr gibt. Wenn wir diese aber verhindern wollen, gilt es, bereits bei einer Krise zu intervenieren und stabilisierend zu wirken. Es ist deshalb in unserem Interesse, dass wir uns an den internationalen Sicherheitsanstrengungen beteiligen. Wir ziehen daraus einen direkten Nutzen für die eigene Sicherheit. Ein Abzug der Swisscoy aus der KFOR würde im sicherheitspolitischen Umfeld kaum verstanden.

Ich bitte Sie deshalb im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion, diesem Beschluss zuzustimmen.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le groupe socialiste communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Donzé Walter (E, BE): Die Gründe für Stabilisierung mit militärischen Mitteln wurden in diesem Rat bisher zur Genüge dargelegt, ich muss sie nicht alle im Einzelnen nochmals aufführen; eine Grundsatzdebatte ist nicht mehr nötig. Aber ich appelliere im Namen der Mehrheit unserer Fraktion an Ihren gesunden Menschenverstand.

1. Ziviles Engagement vor Ort setzt Stabilität durch Sicherung mit militärischen Mitteln leider immer noch voraus.
 2. Der Auftrag unseres Detachementes ist noch nicht erfüllt. Die Verhältnisse sehen nicht danach aus, dass man demnächst die Leinen einziehen könnte. Deshalb liegen auch keine Gründe für eine Beendigung dieses Einsatzes vor.



3. Unsere Armee macht eine anerkannt gute Arbeit, sie wird geschätzt, und sie ist sogar beispielhaft.

4. Sie wollen weniger Asylaufenthalte in unserem Land. Sie haben immer gesagt, man muss vor Ort helfen. Dieser Einsatz ist eine konkrete Möglichkeit.

5. Sie fragen sich, ob das nur eine Leistung für andere ist. Nein, wir haben auch direkten Nutzen aus diesem Einsatz: Unsere Armee kann Echtzitterfahrung für den Raumschutz sammeln, wir haben weniger Asylkosten, und wir leisten einen konstruktiven Beitrag zum Frieden.

Deshalb empfiehlt Ihnen unsere Fraktion Eintreten und Zustimmung zum Entwurf.

Bezzola Duri (RL, GR): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, einzutreten, den Nichteintretensantrag der Minderheit Lang/Schlüter abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Der friedensfördernde Einsatz der Schweizer Armee, der seit 1999 mit Erfolg durchgeführt wird, läuft Ende 2005 aus und soll verlängert werden. Der Antrag lautet ganz einfach: im bisherigen Rahmen bis 2008.

Es gibt gute Gründe, die Teilnahme an der KFOR weiterzuführen. Der Auftrag der KFOR basiert auf einem Mandat des Uno-Sicherheitsrates. Wir sind ja bekanntlich seit 2002 Uno-Mitglied. Derartige Einsätze entsprechen dem Armeeleitbild und dem Militärgesetz. Im Zentrum der Einsätze stehen der Minderheitenschutz, die Ankurbelung der Wirtschaft und der sozialen Entwicklung, die Verbesserung der Sicherheitslage, die Anpassung der internationalen Strukturen im militärischen und zivilen Bereich. Es hat sich gezeigt, dass der zivile Aufbau viel schwieriger und komplexer ist als die militärische Stabilisierung. Die stabilisierende Wirkung der militärischen Präsenz ist Voraussetzung für den zivilen Aufbau. Die Angehörigen der Schweizer Armee sind bekanntlich nicht der KFOR unterstellt, sondern sind zur Zusammenarbeit zugewiesen, und die Partner sind Deutschland und Österreich.

Es gibt nicht nur gute, sondern auch vernünftige und pragmatische Gründe, die Teilnahme an der KFOR weiterzuführen. Aus aussen- wie aus innenpolitischen Gründen haben diese Einsätze für die Schweiz hohe Priorität. Keine andere Region hat in den letzten Jahren pro Kopf der Bevölkerung so viel Schweizer Hilfe erhalten. Unser Land hat grosses Interesse, sich an den Sicherheitsanstrengungen der internationalen Gemeinschaft weiterhin zu beteiligen. In der Schweiz leben ungefähr zehn Prozent der kosovarischen Albaner, also rund 200 000 Personen. Nachdem, wie Sie eben gehört haben, am 17. März 2004 in Kosovo teils bürgerkriegsähnliche Unruhen ausbrachen, verfügte das Bundesamt für Flüchtlinge, dass Kosovaren, deren Asylgesuch in der Schweiz abgelehnt wurde, nicht mehr nach Kosovo ausgeschafft werden können. Die Stabilisierung in diesem Raum ist also für uns von grossem Interesse, die KFOR-Beteiligung somit eine sinnvolle Investition.

Auch für die Weiterentwicklung unserer Armee sind derartige Erfahrungen von grosser Bedeutung. Die im Ernstfall praktizierten Verfahren der Infanterie liefern wertvolle Hinweise für Raumsicherungsoperationen in der Schweiz. Auch vom Einsatz der Luftwaffe mit unseren Super-Pumas profitiert unsere Armee direkt.

Es geht – das muss immer wieder betont werden – um friedensfördernde und nicht um friedenserzwingende Missionen. Der Bundesrat kann die Truppen jederzeit zurückziehen. Der Rückzug soll aber nicht in Krisensituationen erfolgen; die Truppen sollen dann zurückgezogen werden, wenn eine stabile Situation eingetreten ist. Einen Rückzug unserer Truppen auf freiwilliger Basis zum jetzigen Zeitpunkt würde niemand verstehen. Wir müssten uns den Vorwurf der mangelnden Solidarität oder des Trittbrettfahrens gefallen lassen.

Kollege Lang behauptet – und glaubt auch daran –, dass nur zivile friedensfördernde Missionen die Aufgaben auch in diesem unstabilen Raum lösen können. Selbstverständlich sind zivile Missionen nötig und auch wichtig. Nur sind zivile Mis-

sionen ohne Sicherheitsmassnahmen durch Armeeangehörige keinesfalls zu verantworten.

Aus all diesen Gründen kommen wir nicht darum herum, uns weiterhin mit Armeeangehörigen in Kosovo zu engagieren. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Büchler Jakob (C, SG): Wir sprechen über die Beteiligung und die Verlängerung der KFOR-Einsätze durch die Swisscoy-Truppen. Es geht, wie ich gesagt habe, um eine Verlängerung. Die beantragte Verlängerung dieser Einsätze bezieht sich auf maximal 220 Angehörige der Armee, die Einsätze erfolgen bewaffnet und sind vom Schweizer Volk am 10. Juni 2001 beschlossen worden. Es betrifft dies Artikel 66 des Militärgesetzes. Wir sprechen hier von einer Vorlage, die sowohl Gesetzes- wie auch Verfassungsrang hat.

Die Schweiz ist dabei mit 37 anderen Staaten im Einsatz. Ein Rückzug der Schweiz würde nicht verstanden, wobei die Verlässlichkeit unseres Landes gegenüber unseren deutschen und österreichischen Partnern auf die Probe gestellt würde. Die Schweizer Armeeangehörigen sind der KFOR nicht unterstellt, sondern zur Zusammenarbeit zugewiesen. Die Schweiz bestimmt sowohl die Grösse des Kontingentes wie auch die Dauer des Einsatzes. Der Kostenanteil – und Kosten werden immer wieder angeführt – betrifft mit 37,5 Millionen Franken ungefähr 2 Prozent des VBS-Budgets.

Aus mehreren Gesprächen mit Armeeangehörigen, die diesen Einsatz hinter sich haben, weiss ich, dass jetzt die Hilfe vor Ort langsam Früchte trägt. Es ist ein anspruchsvoller Einsatz, den die Swisscoy leistet. Es ist ein sehr wichtiger Einsatz. Es gibt Armeeangehörige, die diesen Einsatz geleistet haben und bereit sind, nochmals Einsätze zu leisten. Das spricht für diese Arbeit. Der Einsatz der Swisscoy hat sich bewährt und muss unbedingt weitergeführt werden.

Herr Lang, eine Frage an Sie: Haben Sie auch schon mit Leuten gesprochen, die vor Ort in Kosovo gearbeitet haben? Ich könnte Ihnen sehr leicht ein Gespräch organisieren, ich hätte in nächster Nähe Leute, die dort im Einsatz waren und auch wieder dorthin gehen.

Die CVP-Fraktion steht hinter der Verlängerung der Schweizer Beteiligung bis zum 31. Dezember 2008. Der Ständerat hat dieser Verlängerung in der Frühjahrssession mit 40 zu 0 Stimmen zugestimmt. Das ist doch ein klares Resultat. Deshalb bitte ich Sie, dieser Verlängerung ebenfalls zuzustimmen.

Hollenstein Pia (G, SG): Die grüne Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag der linken Minderheit, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir bleiben bei unserer Argumentation: Die Schweiz hat ein grosses Potenzial, um im Ausland sinnvolle zivile Hilfe zu leisten, und das soll sie auch vermehrt tun. Die Frage des Status der Schweiz in der Welt ist nicht abhängig von der Armeepräsenz im Ausland. Wir würden uns mehr zivile Unterstützung in Wiederaufbaugebieten und anderswo wünschen.

In der Kommission wurde argumentiert, dass zivile Hilfe nur möglich sei, wenn KFOR-Truppen präsent seien. Dem halte ich entgegen, dass es genug Möglichkeiten gibt, an Orten Aufbauhilfe zu leisten, wo nicht gleichzeitig von der Schweiz auch Militärpräsenz gefordert ist. Dieselben Leute, die argumentieren, zivile Hilfe sei nicht möglich ohne KFOR-Präsenz, lehnen dann hier im Rat eine finanzielle Unterstützung ab, die für Entwicklungszusammenarbeit oder zivile Aufbauhilfe im Ausland viel bringen würde.

Unsere Argumentation unterscheidet sich durchwegs vom Votum von Herrn Schlüter, der ebenfalls Nichteintreten beantragt. Gerade für Kosovo gäbe es genügend Unterstützungs möglichkeiten in zivilen Bereichen. Wenn ich sage «für Kosovo», so meine ich auch Unterstützung, die wir hier in der Schweiz leisten könnten und vermehr auch sollten; damit ist diese Seite des Rates angesprochen. Wenn wir Frauen und Männern aus Kosovo, die jetzt noch hier leben, eine gute Ausbildung und Unterstützung für ihr zukünftiges



Leben in Kosovo ermöglichen würden, wäre dies ein sinnvoller Beitrag zum Aufbau des Landes. Niemand würde uns etwas vorwerfen, wenn wir unsere Militärpräsenz beenden würden. Mit einer grosszügigen Gewährung ziviler Unterstützung in Kosovo selber und auch mit grosszügiger Unterstützung der Kosovaren hier könnten wir zeigen, wie solidarisch wir sind. Damit liesse sich unsere Solidarität messen.

Herr Büchler, es gibt auch eine Zuverlässigkeit ziviler Hilfe und nicht nur der militärischen Hilfe, die Sie angesprochen haben. Ohne einen klaren Zeitplan, der die Etappen zur Unabhängigkeit Kosovos klar festlegt, kann das Risiko erneuter ethnischer Spannungen nur zunehmen. Insbesondere die tickende soziale Zeitbombe, die aufgrund der enorm hohen Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit eines Grosssteils der Bevölkerung besteht, birgt die Gefahr erneuter nationalistischer Aktivitäten in sich. Die geostrategische Situation dieser Region muss unbedingt beruhigt werden. Eine gute Begleitung Kosovos auf dem Weg zur raschen Unabhängigkeit würde dazu sicher viel beitragen.

Aufgrund der veränderten Situation in Kosovo, und weil zivile Unterstützung ganz wichtig ist, sind wir berechtigt, die schweizerische Unterstützung und Entsendung von KFOR-Militärangehörigen infrage zu stellen.

Die grüne Fraktion empfiehlt Zustimmung zum Antrag der Minderheit auf Nichteintreten.

Schmid Samuel, Bundespräsident: Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft einzutreten, den Antrag der Minderheit auf Nichteintreten abzulehnen und damit die Kommissionsmehrheit, aber auch den Ständerat zu unterstützen. Mit der vorliegenden Botschaft beantragt Ihnen der Bundesrat die Verlängerung des Friedensförderungseinsatzes der Schweizer Armee in Kosovo bis Ende 2008. Dieser Einsatz beruht weiterhin auf einem Mandat des Uno-Sicherheitsrates, was die rechtliche Voraussetzung für unsere Teilnahme ist. Schliesslich ist diese Verlängerung – gestützt auf Artikel 66 des Militärgesetzes – von der Bundesversammlung zu genehmigen. Kosovo liegt in einem Raum – letztlich ist das nicht neu und seit Anbeginn ein Hauptgrund für unsere Teilnahme an diesem Friedensförderungseinsatz –, der sowohl aus aussen- wie auch aus sicherheitspolitischen Gründen für die Schweiz hohe Priorität hat. Wir haben ein unmittelbares und eigenes Interesse, uns an den Sicherungsanstrengungen der internationalen Gemeinschaft in Kosovo zu beteiligen, denn auch das ist letztlich ein Garant dafür, dass die humanitären Werke überhaupt zum Einsatz kommen können. Denn ohne Stabilität gibt es diesen Einsatz kaum und teilweise gar nicht.

Die Ereignisse der letzten Monate und Jahre zeigen, dass man in Kosovo noch weit von Sicherheit und Stabilität nach unseren Massstäben entfernt ist. Aber Sicherheit und Stabilität sind wesentlich, um der Bevölkerung dort eine Zukunft und einen Wiederaufbau zu gewährleisten, wenn sich die Truppen eines Tages zurückziehen würden. Die Unruhen vom März 2004 haben deutlich gezeigt, dass eine robuste Friedenstruppe nach wie vor nötig ist, um in Kosovo ein sicheres Umfeld zu schaffen und die dort aktiven internationalen Organisationen zu schützen.

Steigt in Kosovo die Spannung, sind die Auswirkungen auf unser Land unmittelbar. Nachdem am 17. März 2004 gegen Abend in Kosovo teils bürgerkriegsähnliche Unruhen ausgebrochen waren, verfügte am Vormittag des 18. März 2004 das Bundesamt für Flüchtlinge (heute: Bundesamt für Migration), dass Kosovaren, deren Asylgesuche in der Schweiz abgelehnt worden waren, nicht mehr nach Kosovo ausgeschafft werden durften. Damit geht es nicht nur um die Fluchtbewegung nach Europa oder Zentraleuropa, sondern auch darum, dass abgewiesene Asylgesuchsteller nicht mehr in dieses Gebiet zurückgeschickt werden können. Dass die internationale Präsenz in Kosovo seit 1999 eine direkte und positive Auswirkung auf die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz hat, zeigen einschlägige Zahlen: Im Jahr 1999 hatten wir über 30 000 Asylgesuche, im Jahr 2004 waren es noch 1777.

Der politische Prozess zur Klärung des künftigen Status von Kosovo ist in der Öffentlichkeit mit dem Schlagwort «standards for status» umschrieben worden. Das heisst, in Kosovo muss zuerst eine Reihe demokratischer und rechtsstaatlicher Bedingungen erfüllt sein, sogenannte Kosovo-Standards, bevor Verhandlungen über die Statusfrage eingeleitet werden können. Die Umsetzung der Standards wird von der Staatengemeinschaft regelmässig überprüft, und es ist vorgesehen, Mitte 2005 darüber zu entscheiden, ob die bisherigen Umsetzungserfolge für den Beginn von Statusgesprächen ausreichen.

Im Mittelpunkt der Überprüfung der Umsetzung dieser Standards wird die Frage nach der Gewährleistung des Minderheitenschutzes in Kosovo stehen. Sollte diese Überprüfung positiv ausfallen, könnte im Herbst dieses Jahres mit Statusgesprächen begonnen werden. Der Ausgang ist aber absolut offen, und gerade wenn sich etwas bewegt, ist das gleichzeitig auch ein möglicher Anlass für erhöhte Spannungen – gerade dann ist die Stabilität besonders wichtig, damit diese Gespräche durchgeführt werden können.

Unter der Führung der Balkankontaktgruppe hat die internationale Gemeinschaft einige Parameter für künftige Statusgespräche und Optionen formuliert. So besteht unter anderem Konsens darüber, dass jede Statuslösung zur Stärkung der regionalen Sicherheit und Stabilität beitragen muss. Einigkeit besteht auch darin, dass dem Schutz der Rechte der Minderheiten in Kosovo eine zentrale Rolle zukommt.

Die Einsatzerkenntnisse der Swisscoy, die jetzt zu den direkten Vorteilen und zum Erfahrungsgewinn für die Armee zu zählen sind, sind zu einem wichtigen Element für die Weiterentwicklung der Armee geworden. Denn diese Erfahrungen dienen dazu, Prozesse, Abläufe und Techniken zu erproben; diese Erfahrungen sind auch auf unsere Verhältnisse umzusetzen. Ein alleiniger und vorzeitiger Abzug der Swisscoy aus der KFOR würde im sicherheitspolitischen Kontext nicht nur auf Unverständnis stossen, sondern aus begreiflichen Gründen nach Ansicht des Bundesrates auch zu entsprechenden Retorsionen führen. Die Schweizer Armeeangehörigen sind – und damit bestätige ich den Status quo – der KFOR nicht unterstellt, sondern zur Zusammenarbeit zugewiesen; interne Strukturen, Personalwesen und Disziplinarstrafwesen bleiben also unter Schweizer Kontrolle. Die Schweiz bestimmt auch weiterhin die Grösse des Kontingentes und die Dauer des Einsatzes. Da der Swisscoy-Einsatz ab 1. Januar 2006 mit gleichbleibendem Auftrag und mit dem bisherigen personellen Maximalbestand von 220 Personen weitergeführt werden soll, bewegt sich der finanzielle Aufwand in der gleichen Grösseordnung wie im Jahre 2004.

Ich ersuche Sie, der vorliegenden Botschaft zuzustimmen.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Ich möchte mich kurz zu einigen Voten äussern.

An die grüne Seite: Ich bin der Auffassung, dass Sie hier die zivile Friedensförderung gegen militärische Massnahmen ausspielen. Ihre Argumentation werden nur wenige Leute in diesem Land, die sich mit Friedensförderung beschäftigen, unterstützen können. Wenn Sie anderer Meinung sind, suchen Sie einmal den Kontakt mit Fachleuten der Politischen Abteilung IV im EDA. Die werden Ihnen etwas anderes sagen. Von dieser Abteilung wurde sogar moniert, dass wir uns hier eigentlich noch zu wenig für Auslandseinsätze der Armee stark machen würden.

Es ist so, dass ich Sie im Zusammenhang mit der Bedeutung der Stabilität und der Sicherheit darauf hinweisen muss – da wende ich mich wieder an die grüne Seite –, dass die Intervention verlangt wurde, als in Kosovo Krieg herrschte. Sie sollte dem Krieg und den ethnischen Säuberungen Einhalt gebieten, Herr Lang. Man kann sich fragen: Was wäre wohl die Alternative, wenn keine Friedenstruppe vor Ort wäre?

Herr Lang, Sie haben einige Probleme angesprochen; ich denke an Frauenhandel, Prostitution usw. Ich möchte nicht unterschlagen, dass diese Probleme existieren. Aber sie in



Zusammenhang mit der Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes zu bringen, finde ich zynisch. Ich kann bestätigen, dass zwischen Frauenhandel und Swisscoy keine Verbindungen bestanden, dass die Angehörigen unserer Armee weder in Prostitution noch in Frauenhandel involviert waren.

An die Adresse von Herrn Schlüer möchte ich Folgendes sagen: Sie haben von den Aufgaben gesprochen, welche die Swisscoy noch zu Beginn des Einsatzes hatte, als natürlich ein wesentlicher Teil der Aufgaben in der Nothilfe im logistischen Bereich bestand, aber auch in Aktivitäten im Bereich Genie im Baubereich. Zwischenzeitlich hat sich die Lage stabilisiert, und die wirtschaftliche Situation hat sich verbessert, sodass diese Aufgaben nun vorwiegend von zivilen Hilfsorganisationen wahrgenommen werden können. Neben den logistischen Leistungen ist nun vor allem die Infanterie in Zusammenhang mit der deutschen mechanisierten Kompanie aktiv, und zwar in folgenden Bereichen: Bewachung des Camps sowie serbischer Enklaven, Konvoischutz, Patrouillenaktivität zu Fuß und mit Fahrzeugen, Verkehrs- und Personenkontrollen, Betrieb von Beobachtungsposten und Kontrollpunkten, Einsätze als Teil der taktischen KFOR-Reserven, mechanisiert oder lufttransportiert.

Angesichts Ihrer Vorstellung, durch einen vorzeitigen Rückzug unserer Truppen – wenn wir also keine Truppen mehr dort hätten – seien wir an einem allfälligen schlechten Ende nicht beteiligt, kann man Ihnen unterstellen, dass Sie anderen Sand in die Augen streuen.

Bugnon André (V, VD), pour la commission: Quelques remarques par rapport aux déclarations qui ont été faites à cette tribune. Je voudrais dire à Monsieur Lang que je suis tout à fait d'accord avec lui: c'est dramatique. La situation qu'il a décrite en parlant de la disparition des Roms, qui sont chassés du Kosovo; la question de la prostitution, du trafic des femmes – c'est sûr que ce sont des situations qu'on ne peut pas accepter.

Mais il faut savoir qu'avant l'intervention de l'OTAN, on était en situation de guerre. Si la guerre n'avait pas été stoppée, les choses seraient encore bien pires maintenant que celles qui ont été décrites par Monsieur Lang. On peut donc déployer que toutes les choses n'aillent pas parfaitement du point de vue du respect des droits de l'homme dans cette région; mais je crois que l'intervention des armées de l'OTAN a fait qu'on a quand même arrêté le pire.

Madame Hollenstein dit qu'on peut intervenir avec les ONG. Bien sûr; mais on ne peut pas comparer une situation de guerre, ou d'obligation d'arrêt de guerre, à une situation de catastrophe naturelle. Dans une situation de catastrophe naturelle, les ONG peuvent intervenir facilement, parce qu'elles ne sont pas bloquées par des conflits internes ou par des menaces. Tandis que là, c'est véritablement sous le coup de la menace que les ONG devraient travailler. Je crois que cela ne peut pas se faire ainsi.

L'intervention de Monsieur Schlüer et celle de Madame Haller montrent que l'UDC est divisée par rapport à cette situation. Je voudrais dire ici qu'effectivement nous avons débattu au sein de l'UDC de la question de l'intervention de l'armée à l'étranger. Après ces délibérations, on était d'accord de demander que l'armée n'intervienne pas sur de nouvelles situations à l'étranger, ceci au nom du respect de la neutralité et pour toutes les raisons qui ont déjà été évoquées à cette tribune.

Mais je suis intervenu également dans cette discussion sur l'intervention de l'armée à l'étranger pour dire qu'on ne remettait pas en question les interventions qui étaient déjà en fonction, notamment celle du Kosovo. On ne voulait pas revenir en arrière; mais c'est pour prévenir justement d'autres interventions qu'on soutient le fait que l'armée ne doit pas aller plus avant dans des missions à l'étranger.

Par contre, la situation au Kosovo était déjà existante. L'armée suisse, par l'intermédiaire de la Swisscoy, intervenait déjà. Notre population aurait mal compris que l'on revienne en arrière sur cette situation-là. Il y a aussi un intérêt stratégique pour la Suisse: le Kosovo n'est pas très éloigné de la

Suisse et 200 000 Kosovars habitent dans notre pays – c'est la question des réfugiés. C'est donc pour cette raison qu'une partie des membres du groupe UDC va soutenir la prolongation de l'engagement au Kosovo.

Je voudrais encore dire à Monsieur Schlüer, qui prétend qu'on prend du travail aux civils, que les travaux réalisés par la Swisscoy sont d'abord des travaux de logistique liés à la présence de la KFOR. S'il est vrai que la Swisscoy a participé à la construction de quelques ponts, ce n'est pas cela qui va enlever du travail aux Kosovars, car il y a énormément de travail de reconstruction à faire au Kosovo. Ainsi ces tâches de reconstruction ne peuvent être faites que si le pays est sécurisé et pacifié, sans quoi personne n'aura le courage de se lancer dans ces travaux de reconstruction. C'est pour ces raisons qu'une partie des membres du groupe UDC soutiendra la présence de la Swisscoy.

Au nom de la majorité de la commission, je vous demande de soutenir ce projet.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Lang/Schlüer.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 107 Stimmen
Dagegen 48 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

05.035

Geändertes Rüstungsprogramm 2004 Programme d'armement 2004 modifié

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 13.04.05 (BBI 2005 2711)
Message du Conseil fédéral 13.04.05 (FF 2005 2551)
Nationalrat/Conseil national 06.06.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.06.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungs- material (Geändertes Rüstungsprogramm 2004) Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel d'armement (Programme d'armement 2004 modifié)

Art. 1

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous revenons au vote selon la règle du frein aux dépenses. Je rappelle que la majorité qualifiée doit être acquise, c'est-à-dire 101 voix.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.035/2124)*
Für Annahme der Ausgabe 115 Stimmen
Dagegen 44 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*